

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0125/2023/BV**

Datum:  
13.04.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. auf Gewährung  
eines Zuschusses für die Sanierung der Umkleide und  
Duschen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die SG Heidelberg-Kirchheim e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 44.171 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	44.171 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. ein Zuschuss für die Sanierung der Umkleide und Duschen zu gewähren.

## Begründung:

Die SG Heidelberg Kirchheim e.V. beantragte mit Schreiben vom 07.03.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Umkleide und Duschen im vereinseigenen Umkleidegebäude. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 147.236 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind nicht in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen. Da die Maßnahme jedoch dringend erledigt werden muss, verzichtet die SG Heidelberg Kirchheim auf die Durchführung anderer Maßnahmen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 44.171 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b>
		Die Sanierung der Umkleiden und sanitären Anlagen ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson